

*Betreff:***Breitbandausbau in Braunschweig - Sachstand zum geförderten Glasfaserausbau***Organisationseinheit:*Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat*Datum:*

14.10.2020

Adressat der Mitteilung:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Über die Mitteilung 20-13468 vom 17.06.2020 informierte die Verwaltung die Ratsgremien zuletzt u. a. über den marktgetriebenen Ausbaustand der Telekommunikationsunternehmen (TKU), den Stand der Förderkulissen sowie die Fördermittelantragsstellung einschließlich Finanzierung und Zeitplanung. Nachstehend wird über den aktuellen Stand zur beantragten Förderung, die geplanten Änderungen in der Förderlandschaft und das weitere Vorgehen berichtet.

1. Fördermittel „Weiße-Flecken-Förderung“

Ende September hat die Verwaltung den vorläufigen Bescheid der ‚ateneKOM GmbH‘, dem Projektträger des ‚Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)‘, erhalten. Die nicht rückzahlbare Bewilligung zur Unterstützung des Breitbandausbaus i. H. v. bis zu 2.320.000 € ermittelt sich anhand der beantragten und vorläufig genehmigten Gesamtkosten i. H. v. 4.640.000 € und entspricht dem vollen Fördersatz von 50 %.

Im Rahmen der Auswertung des Markterkundungsverfahrens (MEV) und den in der o. a. Mitteilung dargestellten Festlegungen potenzieller Fördereiche wurden ca. 550 förderfähige Adressen im Stadtgebiet identifiziert. Hierbei handelt es sich um sieben Schulstandorte, ca. 320 Adressen in ausgewiesenen Gewerbegebieten sowie ca. 230 Wohnadressen, die grundsätzlich einen Glasfaseranschluss erhalten sollen. Die aktuell förderfähigen Ausbaubereiche sind aus der beigefügten Karte ersichtlich – Änderungen vorbehalten. Diese und weitere Informationen zum Thema „Breitbandausbau“ können auch über die neue Internetseite der Stadt Braunschweig abgerufen werden (www.braunschweig.de/breitbandausbau).

Die abschließende Höhe der Bundeszuwendung wird auf Basis des im vorgeschriebenen komplexen EU-weiten Ausschreibeverfahren ermittelten wirtschaftlichsten Angebots auf die darin zugrunde gelegte Wirtschaftlichkeitslückenberechnung festgelegt. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse werden Einzelfallbetrachtungen mit konkreten Kosten zu Einzeladressen vorgenommen und wirtschaftlich darstellbare Festlegungen über den tatsächlichen Ausbau getroffen.

Bei der Niedersächsischen Investitions- und Förderbank (NBank) wird eine Beantragung der (vorläufigen) Kofinanzierung des Land Niedersachsen (bis zu 25 % = 1.160.000 €) vorbereitet. Die verbleibenden Kosten sind durch die Kommune aufzubringen. Durch den Rat der Stadt Braunschweig sind im Rahmen der Haushaltsberatungen am 18. Februar 2020 6 Mio. € für den Breitbandausbau - bei 4,5 Mio. € Einnahmeerwartung - sowie die Übertragung der Haushaltsmittel aus 2019 i.H.v. 460 T€ im Investitionsprogramm 2019 - 2023 beschlossen worden.

Aufgrund umfangreicher Gespräche mit der ‚ateneKOM GmbH‘ hatte die Breitbandkoordinierung der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat erreichen können, dass anstatt der ursprünglich mindestens fünf einzureichenden Anträge nur ein zusammenfassender Förderantrag gestellt werden brauchte. Durch eine Zusammenlegung der Förderbereiche aus der „Breitband-Förderrichtlinie des Bundes“ mit den Sonderaufrufen „Schulen und Krankenhäuser“ sowie „Gewerbe- und Industriegebiete, Häfen“ erwachsen diverse Vorteile. Die Stadt muss für nur einen Gesamtantrag, und nicht für mehrere kleinteilige, eine EU-weite Ausschreibung vornehmen. Die Chance auf eine höhere Akzeptanz der Ausschreibung durch die TKU bzw. entsprechend günstigere Angebote werden erwartet. Steuermittel beim Bund-, Land und der Kommune können so eingespart werden. Insbesondere bei späteren Mittelabrufen bzw. der Schlussrechnung gegenüber den Fördermittelgebern sowie der Abrechnung mit den TKU werden Erleichterungen im Verwaltungsablauf der Stadt Braunschweig erwartet.

2. Stand zur "Graue-Flecken-Förderung"

Der Niedersächsische Städtetag (NST) informierte Ende September über die Einigung des BMVI mit der EU-Kommission über weitergehende Förderungen zum Breitbandausbau. Demnach sollen in einem 2-Stufen-Ansatz bis zum Jahr 2023 Änderungen an der sog. Aufgreifschwelle erfolgen (1. Stufe: 100 Mbit/s, 2. Stufe entfall der Aufgreifschwelle). Durch die Aufgreifschwelle wird festgelegt, bis zu welcher erzielbaren Bandbreite ein Glasfaserausbau mit Fördermitteln möglich ist. Die Verwaltung wird nach Vorliegen der Förderrichtlinie zur "Graue-Flecken-Förderung" prüfen, welche Adressen vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Mittelverwendung erschlossen werden könnten.

Die vollständigen Unterlagen zur NST-Info 8.81/2020 sind unter dem nachstehenden Link einsehbar (Die NST-Info öffnet sich ggf. erst beim wiederholten Anklicken.):

<https://www.nst.de/NST-Intern/NST-Info/NST-Info-Beitrag-Nr-8-81-2020-br-Informationen-zur-Breitbandf%C3%B6rderung-von-Bundesminister-Andreas-Scheu-er.php?object=tx,2606.6.1&ModID=7&FID=2606.2895.1&NavID=2606.44&La=1&startkat=372.61>

3. Weiteres Vorgehen

Aufgrund des Vorliegens des vorläufigen Zuwendungsbescheids der ‚ateneKOM GmbH‘ werden nun Vorbereitungen für die Ausschreibung einer juristischen und technischen Begleitung der städtischen Breitbandkoordinierung für die EU-weite Ausschreibung getroffen. Die Fachbeteiligten sollen in ausschreibe-, vergabe-, EU-beihilferechtlichen und juristischen Fragestellungen sowie bei einer späteren Baubegleitung beraten. Auch das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (b|z|n|b) steht der Verwaltung bei Fragen zum Breitbandausbau zur Verfügung.

4. Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch die Telekommunikationsunternehmen

In der eingangs aufgeführten Mitteilung 20-13468 sowie der davor ergangenen Ratsvorlage 20-12718 vom 12.02.2020 wurden die Ausbaubereiche sowie die zeitlichen Planungen der TKU für deren eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbegebieten umfassend dargestellt.

Die städtische Breitbandkoordinierung steht weiter in engem Austausch mit den TKU und wirkt fortdauernd auf eine Steigerung deren Aktivitäten für einen eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau hin.

Ein TKU hat daraufhin gegenüber der Stadt bereits seine Bereitschaft über einen Glasfaserausbau in weiteren Stadtteilen bekundet. Nähere Informationen über Umfang und Zeitraum sollen noch in diesem Jahr bekanntgegeben werden. Durch den Ausbau des bestehenden Glasfaser-Koaxial-Kabelnetzes werden von einem weiteren TKU kontinuierlich die zu erzielenden Bandbreiten an Wohn- und Geschäftsadressen gesteigert (bis zu 1 GBit/s im Download).

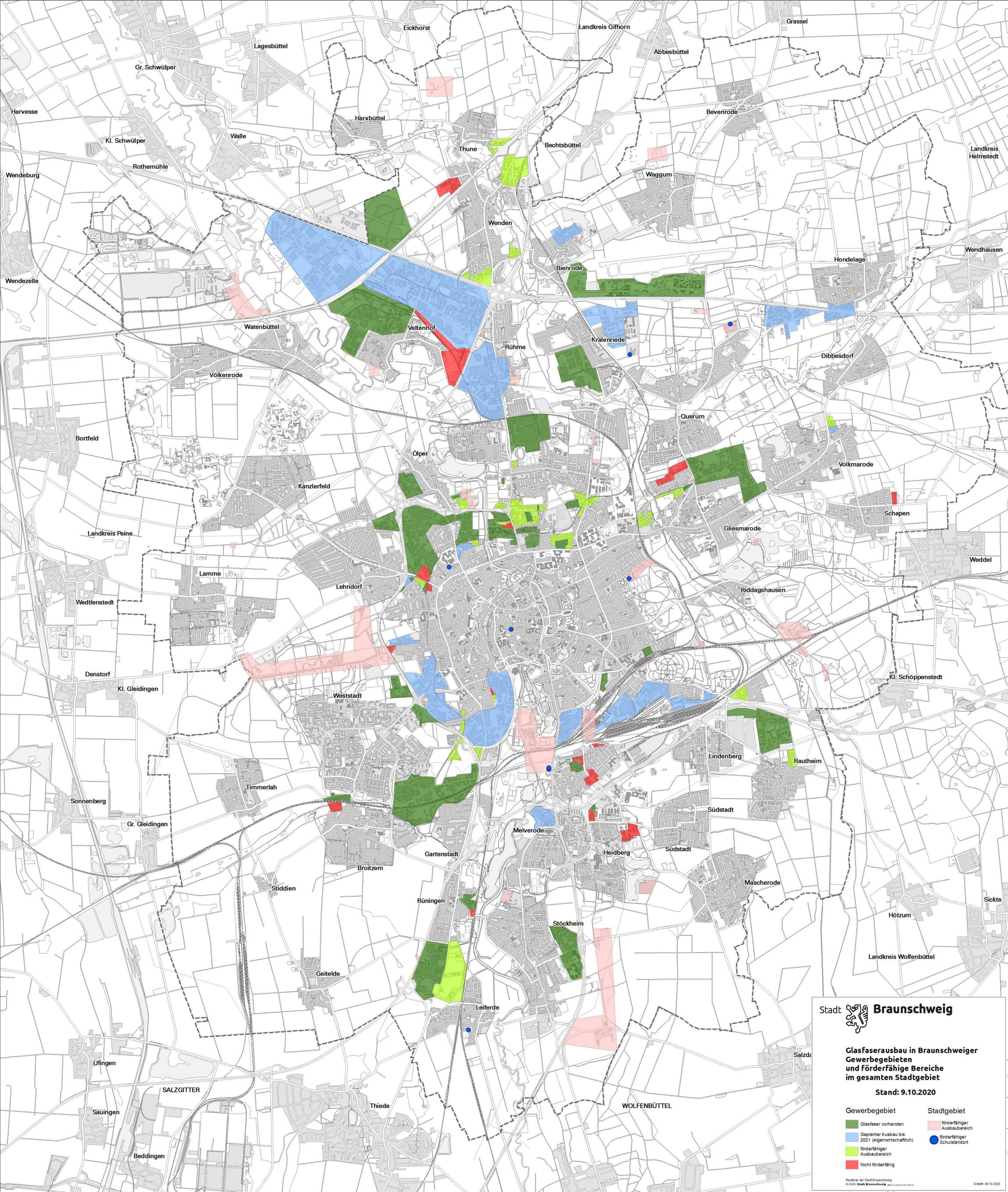
Die Ratsgremien werden fortlaufend über den aktuellen Stand zum eigenwirtschaftlichen und ergänzenden geförderten Breitbandausbau informiert.

Leppa

Anlage/n:

Lageplan „Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbegebieten und förderfähige Bereiche im gesamten Stadtgebiet“

(Stand: 9. Oktober 2020)




Stadt Braunschweig

**Glasfaserausbau in Braunschweiger
 Gewerbegebieten
 und förderfähige Bereiche
 im gesamten Stadtgebiet**

Stand: 9.10.2020

Gewerbegebiet	Stadtgebiet
■ Glasfaser vorhanden	■ förderfähiger Ausbaubereich
■ Geplanter Ausbau bis 2021 (eigenwirtschaftlich)	● förderfähiger Schulstandort
■ förderfähiger Ausbaubereich	
■ Nicht förderfähig	

Stadtplan der Stadt Braunschweig
 © 2020 Stadt Braunschweig, Justus Liebig-Universität
 Erstellt: 09.10.2020